



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

241 /AB

19. Jan. 2009

zu 195 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1763-I/1/b/2008

Wien, am 19. Dezember 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Spadiut, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2008 unter der Zahl 195/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Unter Berücksichtigung der Beantwortung einer am 25. Oktober 2007 unter der Zahl 1690/J (XXIII.GP) an meinen Amtsvorgänger gerichteten Voranfrage betreffend „Nebenbeschäftigungen“ erlaube ich mir die Anfragepunkte 1 und 2 zusammenzufassen und auf die im Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Oktober 2008 erfolgten „Neumeldungen“ von Nebenbeschäftigungen zu beschränken.

Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 BDG:

01.01.2007 bis 31.10.2008	gemeldet	untersagt	eingeschränkt
BM.I-Zentralstelle	90	1	0
BM.I-Ministerbüro	1	0	0
BM.I-nachgeordnete Dienststellen	697	14	8

Ein Mitarbeiter meines Büros übt eine Nebenbeschäftigung im landwirtschaftlichen Bereich aus.

Zu Frage 3:

Die Untersagungen resultieren aus festgestellten Behinderungen an der Erfüllung dienstlicher Aufgaben.

Bei den unter „eingeschränkt“ angeführten Meldungen wurden für die Ausübung der Nebenbeschäftigung konkrete Auflagen erteilt (z.B.: grundsätzliche Bewilligung, jedoch Untersagung für einen bestimmte Überwachungsrayon).

Zu Frage 4:

Die zuständigen Personalabteilungen überprüfen in ihren Funktionen als Dienstbehörden die Zulässigkeit der Nebenbeschäftigungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Gehrts".